

Ausschreibung für das Ehrenamt der/des Schiedsfrau/Schiedsmannes

Interessierten Personen wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich um das Schiedsamt in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zu bewerben. Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen die Schiedspersonen in einer Amtszeit von 5 Jahren ehrenamtlich wahr. Zu diesen gehören das Führen von Schlichtungsverhandlungen, wobei die Schiedspersonen versuchen durch Moderation der Schlichtungssituation die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herstellen. Schiedspersonen werden vom Verbandsgemeinderat gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes Stendal in das Amt berufen. Die Schiedsleute müssen nach ihren Persönlichkeiten und Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein. Sie müssen das Wahlrecht besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) haben. Die Tätigkeit in der Schiedsstelle ist sehr interessant und verantwortungsvoll. Die fachliche Anleitung für die Tätigkeit erhalten die Schiedspersonen vom Amtsgericht und vom Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bittet geeignete Bürgerinnen und Bürger, welche Interesse an dem Ehrenamt als Schiedsfrau/Schiedsmann haben, sich bei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) formlos zu bewerben.

Ihre Bewerbung mögen Sie bitte **bis zum 17.02.2023** unter Mitteilung von Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Beruf an die

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Ordnungsamt
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Oder per Mail an ordnungsamt@vgem-seehausen.de richten.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gern zur Verfügung.